

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)

vom 06. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. September 2023)

zum Thema:

Sanierung und Modernisierung des Kombibades in Berlin-Mariendorf: Zum aktuellen Stand der Planungen zur Einrichtung eines Interimbades

und **Antwort** vom 22. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Sep. 2023)

Herrn Abgeordneten Lars Rauchfuß (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 16 663

vom 06. September 2023

über Sanierung und Modernisierung des Kombibades in Berlin-Mariendorf: Zum aktuellen Stand der Planungen zur Einrichtung eines Interimsbades

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

Vorbemerkungen des Abgeordneten:

Der Senat hat im Januar dieses Jahres erklärt, sich von den Berliner Bäder-Betrieben (BBB) begründet darstellen zu lassen, ob ein Interimsbad auf dem Gelände des zu sanierenden Kombibades Mariendorf als Ersatz für die sanierungsbedingte Schließung errichtet werden kann, um dadurch weiterhin ortsnahe Wasserflächen für Öffentlichkeit, Schulschwimmen und Vereine bereitzustellen.

Ausgangspunkt für die Planungen zur Sanierung und Modernisierung ist, dass das Kombibad in Berlin-Mariendorf (Ankogelweg 95, 12107 Berlin) vom deutschen Bundestag in seiner Sitzung am 14.12.2022 im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ mit einer Höchstförderungssumme in Höhe von 6 Mio. € ausgewählt wurde. Die Restsumme in Höhe von 26,1 Mio. € soll als Kofinanzierungsmittel des Landes Berlin aus vorhandenen Haushaltsmitteln der Berliner Bäderbetriebe geleistet werden (s. Drucksache 19 / 14 921, S. 2f.).

1. Liegt zwischenzeitlich eine Einschätzung und Entscheidung dazu vor, ob ein Interimsbad auf dem Gelände des zu sanierenden Kombibades Mariendorf als Ersatz für die sanierungsbedingte Schließung errichtet werden kann?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Wenn nein, wann ist damit zu rechnen?

Zu 1., 1a) und 1b):

Standortfragen im Zusammenhang mit dem Versorgungsauftrag der BBB werden grundsätzlich überregional betrachtet. Aufgrund verschiedener Sanierungsvorhaben – unter anderem des Kombibades Mariendorf und des Stadtbades Charlottenburg - Neue Halle – haben die BBB einen möglichen Standort für alternative Wasserflächen im Raum Charlottenburg | Tempelhof | Mariendorf in die Betrachtung mit einbezogen.

Im Ergebnis der Bewertung der verschiedenen Alternativen wurde der Aufsichtsrat über die Präferenz der BBB informiert, statt eines Interimsbades vorzugsweise ein dauerhaftes Funktionsbad am Standort des Sommerbades am Insulaner zu errichten.

Sollten weitere Voruntersuchungen keine Ausschlussgründe hervorbringen und die Finanzierung sichergestellt sein, beabsichtigen die BBB schnellstmöglich dem Aufsichtsrat die Errichtung eines Funktionsbades am Standort Sommerbad am Insulaner zur Entscheidung vorzulegen.

2. Kann die Baulogistik der Erweiterung des Salinariums Bad Dürkheim Vorbild für eine Baustellenlogistik für ein Interimsbad am Standort Kombibad Mariendorf sein (Darstellung der komplexen Baustellenlogistik auf Seite 59 der Präsentation: https://iab-ev.de/wp-content/uploads/2019/11/05_191015_IAB-Frankfurt.pdf)? Wenn nein, warum nicht?

Zu 2.:

Aus den unter Antwort zu Frage 1 genannten Gründen wird der Vorschlag zur Errichtung eines Interimsbades am Standort des Kombibades Mariendorf von den BBB derzeit nicht weiterverfolgt.

3. Ist es zutreffend, dass die BBB statt des Baues eines Interimsbades am Standort des Kombibades Mariendorf den Bau eines Ersatzhallenbades am Standort „Sommerbad am Insulaner“ verfolgen?

Zu 3.:

Ja. Das Sommerbad am Insulaner gehört zu den drei potenziellen Standorten, die für die Errichtung eines Funktionsbades in dieser Region geprüft wurden. Vorbehaltlich weiterer, derzeit u. a. mit dem Bezirk Steglitz-Zehlendorf stattfindender Abstimmungen wird der Standort Sommerbad am Insulaner als Vorzugslösung untersucht.

4. Falls ja: Welche bauplanungsrechtlichen und finanziellen Voraussetzungen sind dafür zu schaffen? Und wie gestaltet sich hierzu der Zeitplan? Ist die Errichtung und Nutzung eines Interimsbades bis Ende 2024 - zum geplanten Beginn der Sanierung des Kombibades Mariendorf – am Standort „Sommerbad am Insulaner“ realisierbar?

Zu 4.:

Der Zeitplan einer Umsetzung hängt von einer möglichen Finanzierung und den Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025 ab. Sollte eine Finanzierung vom Haushaltsgesetzgeber sichergestellt werden, ist nach Angaben der BBB das Jahr 2024 für die Planung vorgesehen.

Die Bauzeit wird im Anschluss mit ca. zwei bis zweieinhalb Jahren angesetzt. Eine Fertigstellung zum Beginn der Sanierungsmaßnahmen im Kombibad Mariendorf wird daher nicht möglich sein. Ausweichmöglichkeiten werden entsprechend von den BBB geplant.

5. Welche Bedarfs- und Raumplanung ist für ein Ersatzbad am Standort „Sommerbad am Insulaner“ vorgesehen (z.B. wie viele Bahnen in welcher Länge, separates Lehrschwimmbecken, separates Sprungbecken)?

Zu 5.:

Hierzu liegt noch keine abschließende Entscheidung vor. Es werden verschiedene mögliche Ausprägungen eines Funktionsbades, wie sie an anderen Standorten in Deutschland realisiert wurden, in die Betrachtung einbezogen. Aufgrund des dauerhaft bestehenden Bedarfs an Wasserfläche, streben die BBB die Errichtung eines dauerhaften Funktionsbades (kostengünstiges, funktionelles Hallenbad) an. Sofern hier ein erweitertes Angebot (Sport- und Freizeitbad) zur dauerhaften Schaffung ohnehin benötigter Wasserflächen entsteht, könnte der Standort Sommerbad am Insulaner zu einer Art „Kombibad“ mit ganzjähriger Nutzung entwickelt werden.

6. Im Fall der Einrichtung einer dauerhaften Ersatzschwimmhalle am Standort „Sommerbad am Insulaner“ (Steglitz-Zehlendorf): Inwiefern ist die Nutzung dieses Ersatzhallenbades durch Vereine aus einem anderen Bezirk (bspw. Tempelhof-Schöneberg) möglich?

Zu 6.:

Die Nutzung von Schwimmhallen ist grundsätzlich nicht an Bezirksgrenzen gebunden. Unabhängig vom Standort soll mit einer zusätzlichen Funktionshalle zusätzliche Wasserfläche für den Raum Charlottenburg | Tempelhof | Schöneberg | Mariendorf zur Verfügung gestellt werden.

7. Mit welchem Ergebnis wurde die Einrichtung eines Interimsbades am Standort Sommerbad Mariendorf geprüft?

Zu 7.:

Das Sommerbad Mariendorf kommt als Standort nicht in Frage. Das Bad weist einen Sanierungsbedarf auf, hat u. a. keine Heizung und läge im Sinne der Antwort zu Frage 1 nicht zentral genug.

8. Ist ein Ersatzbad weder am Standort „Sommerbad am Insulaner“ noch am Standort des Kombibads Mariendorf noch am Standort Sommerbad Mariendorf realisierbar, wo findet dann das gesetzlich vorgeschriebene Schulschwimmen der 3. Klassen der Grundschulen der Ortsteile Mariendorf, Marienfelde und Lichtenrade statt?

Zu 8.:

Das Schulschwimmen wird von den BBB in Absprache mit den Bezirken bezirksübergreifend sichergestellt. Die Sicherstellung des Schulschwimmens und auch des Vereinssports im Falle von Sanierungen ist eine Daueraufgabe, welche die BBB in Abstimmung mit den örtlich zuständigen Ansprechpersonen bisher immer gelöst haben.

Seit Beginn der Planungen am Standort des Kombibades Mariendorf ist vorgesehen, entsprechende Ausweichflächen im Kombibad Gropiusstadt, dem Stadtbad Lankwitz sowie dem Stadtbad Tempelhof anzubieten.

Berlin, den 22. September 2023

In Vertretung

Dr. Nicola Böcker-Giannini
Senatsverwaltung für Inneres und Sport